



Hochbauamt Graubünden
Uffizi da construcziun auta dal Grischun
Ufficio edile dei Grigioni

Genehmigungsverfahren für Baubeiträge von Liegenschaften der Sonderschulung

Richtraumprogramm

(Anforderungen an Räume und Freianlagen)

Chur, 1. November 2022

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

1. Rechtliche Grundlagen.....	3
2. Geltungsbereich und Zweck.....	3
3. Bauliche Anforderungen.....	4
3.1 Zweckmässigkeit/Nachhaltigkeit.....	4
3.2 Nutzungsüberlagerung	4
3.3 Standort.....	4
3.4 Ökologie	4
3.5 Gemischte Betriebe	4
3.6 Behindertengerechtes Bauen	5
Planungsgrundsätze.....	5
4. Schulbereich inkl. Kindergarten	6
4.1 Unterricht.....	6
4.2 Sport und Aussenanlagen	7
4.3 Therapie	8
5. Wohnbereich.....	9
5.1 Wohngruppen.....	9
6. Allgemeine Räume.....	11
6.1 Eingangs- und Gemeinschaftsbereich.....	11
6.2 Verwaltung	12
6.3 Versorgung.....	13
6.4 Personal	14
6.5 Verschiedenes.....	15

1. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000)
Art. 87 Baubeiträge an Institutionen der Sonderschulung
- Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsgesetz, BIG; BR 440.100)
Art. 9 Kauf- und Baubeiträge an Immobilien
- Verordnung zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (Behindertenintegrationsverordnung, BIV; BR 440.110)
Art. 18 Kauf- und Baubeiträge an Immobilien
Art. 19 Projektbegleitung
Art. 20 Anrechenbare Kosten
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710)
- Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB; BR 803.600)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (RVzEGzIVöB; BR 803.610)

2. Geltungsbereich und Zweck

Das Richtraumprogramm dient dem Erstellen zweckmässiger und wirtschaftlicher sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Bereich Sonderschulung angepasster Bauanlagen. Es gründet auf jahrelanger Erfahrung des Bundesamtes für Sozialversicherung, der Bauberatungsstelle Pro Infirmis, des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) sowie des Hochbauamtes Graubünden (HBA) und wurde vom AVS und HBA im Abgleich mit anderen Kantonen im Jahr 2022 überarbeitet.

Das Richtraumprogramm bildet die Grundlage zur Planung von Bauten im Bereich Sonderschulung. Im Richtraumprogramm wird nur das vom Kanton finanzierte Raumangebot abgebildet. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Räume auf einer anderen Grundlage erstellt werden. Wenn weitere Räume geschaffen werden (z.B. Hydrotherapie, etc.), dann sind diese und deren Unterhalt auf Basis einer anderen Grundlage zu finanzieren. Die Umsetzung der schulischen Anforderungen in eine bauliche Gestaltung ist eine architektonische Aufgabe, die in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Pädagogische Fachpersonen, Baufachleute und Behörden) anzugehen ist. Ziel des Richtraumprogramms ist die Qualitätssicherung durch Vorgabe von Mindeststandards und Richtwerten.

Vom Richtraumprogramm kann nur in begründeten Fällen abgewichen werden, zum Beispiel, wenn die Durchsetzung der Vorschriften aufgrund der bestehenden Verhältnisse als unverhältnismässig erscheint. Überdimensionierte Mehrflächen können nicht anerkannt werden. In Ausnahmefällen entscheidet die zuständige Instanz für die Beitragszusicherung im Einzelfall.

3. Bauliche Anforderungen

3.1 Zweckmässigkeit/Nachhaltigkeit

Sämtliche baulichen Massnahmen sind in zweckmässiger und nachhaltiger Bauweise auszuführen. Die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens resp. des Aktionsplans Green Deal mit dem Ziel eines minimierten CO₂-Ausstosses in Erstellung, Betrieb und Mobilität, hat hohe Priorität.

3.2 Nutzungsüberlagerung

Die pro Bauvorhaben notwendigen Räume werden durch das Betriebskonzept bestimmt, Nutzungsüberlagerungen der Räume sind anzustreben.

Bei den aufgeführten Flächenmassen pro Person oder Platz gilt generell die tiefere Zahl für grössere, resp. die höhere Zahl für kleinere Institutionen.

3.3 Standort

Der Standort ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass sinnvolle bauliche Einheiten gebildet und gefährliche Verkehrssituationen sowie Lärm- und Geruchsimmissionen vermieden werden können.

Bei der Festlegung der Grösse des Areals sind neben den aktuellen auch die künftigen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Das Grundstück sollte kein starkes Gefälle und einen tragfähigen Untergrund aufweisen. Mehrkosten infolge Nichterfüllung der vorgenannten Vorgaben werden in der Regel nicht subventioniert.

3.4 Ökologie

Es sind einfache, kostengünstige Konstruktionssysteme und zweckmässige Materialien zu wählen. Die Bauten sind nach ökologischen Grundsätzen zu erstellen. Insbesondere ist zu beachten, dass giffreie, unterhalts- und reparaturfreundliche, natürliche und umweltschonend wiederverwendbare oder entsorgbare Materialien verwendet werden. Grundsätze für die Projektierung und Ausführung zum ökologischen Bauen sind unter www.eco-bau.ch verfügbar.

3.5 Gemischte Betriebe

Bei gemischten Betrieben (z. B. Institutionen der Sonderschulung/Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung oder Arbeits- und Tagesstrukturangebote) sind beide Raumprogramme sinnvoll zu kombinieren, sodass Synergien entstehen.

In der Regel sind zu trennen:

- Wohn-, Schulbereich und Therapie in Institutionen der Sonderschulung
- Wohn-, Arbeits-, oder Tagesstrukturbereich für erwachsene Menschen mit Behinderung

3.6 Behindertengerechtes Bauen

Alle Anlagen sind behindertengerecht zu erschliessen und auszugestalten. Die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Behindertengleichstellungsverordnung sowie der Norm 500:2009/SN 521 500 „Hindernisfreie Bauten“ sind bei Neu-, Um- und Anbauten sowie bei Gesamtsanierungen zu erfüllen.

Planungsgrundsätze

Das HBA berät die Bauträger in grundlegenden Fragen des Beschaffungswesens (BR 803.710 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen "IVöB") und der Planungswettbewerbe für Dienstleistungen (SIA Ordnung 142).

Ziel der Projektierung ist ein bezüglich Erstellung, Unterhalt und Betrieb kostengünstiges und nachhaltiges Bauwerk mit hoher architektonischer Qualität.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sollen die Richtwerte für die graue Energie sowie den CO₂-Ausstoss gemäss SIA 2040 Effizienzpfad Energie erreicht und wo möglich deutlich unterschritten werden.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Instandsetzungen von Bauten für Sonderschulen ist dem sparsamen Einsatz der Energie Rechnung zu tragen. Fragen nach der zweckmässigsten Energieversorgung sind frühzeitig abzuklären. Vorgehen und Anforderungen sind in den kantonalen Energieerlassen geregelt. Bei der Planung und Ausführung subventionierter Gebäude sind die kantonalen Vorschriften zwingend umzusetzen und einzuhalten.

Rollstuhlfahrer/innen benötigen tendenziell mehr Fläche. Die angegebenen m²-Zahlen sind Nettoflächen.

4. Schulbereich inkl. Kindergarten

4.1 Unterricht

Die Klassengrößen und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderungen. Grundlage für die Raumgröße und -anzahl ist eine Klassengröße von maximal 10 gleichzeitig anwesenden Schülerinnen und Schüler.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
4.1.1	Schulzimmer	mit Schulwandbrunnen, Schränken und fester oder mobiler Wandtafel; flexible Möblierbarkeit; evtl. mit fester Spiel- oder Gruppennische; Garderobe im Korridor	40-60
4.1.2	Gruppenraum	für Einzel- und Gruppenunterricht; <i>Verhältnis: i.d.R. 1 Gruppenraum pro 2 Schulzimmer; maximal 2 Gruppenräume pro 3 Schulzimmer Pos. 4.1.1</i>	20-25
4.1.3	Allgemeiner Werkraum	für z. B. Textil-, Karton- und Tonarbeiten; wie Schulzimmer 4.1.1, jedoch mit Werkstischen; ohne Gruppennische; Evtl. Brennofenraum 10 – 15 m ²	40-60
4.1.4	Spezieller Werkraum	für Holz- und Metallarbeiten; wie Schulzimmer 4.1.1, jedoch mit Werkbänken und einfachen Maschinen; ohne Gruppennische.	40-60
4.1.5	Materialraum	zu jedem Werkraum	12-15
4.1.6	Schulküche	mit zwei Kocheinheiten und zugehörige Essplätze; eine Einheit mit Rollstuhl unterfahrbar; ohne Nebenräume; mit Nebenräumen bis 50 m ²	30-40
4.1.7	Lehrerzimmer/ Bibliothek/ Sammlung	mit Garderobe und Lavabo; evtl. mit kleiner Kochgelegenheit	30-50
4.1.8	Bibliothek	separat; nur bei grösseren Anlagen; evtl. mit Ludothek, usw.	30-40
4.1.9	Schulmaterial	für alle Klassen i.d.R. 5-10m ² pro Klassenraum	25-30

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
4.1.10	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; gesamthaft oder pro Stockwerk zusammengefasst; in der Regel ein WC pro Klasse, wovon mindestens ein WC rollstuhlgängig; je nach Behinderungsgrad müssen evtl. zusätzliche Nasszellen mit Dusche, Wickeltisch und Ausguss angeordnet werden.	
4.1.11	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss	6-10
4.1.12	Überdeckter Pausenbereich	offen, möglichst windgeschützt; je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler 1,0-2,0 m ² pro Schülerin/Schüler.	
4.1.13	Pausenplatz	mit Hartbelag; Platzbedarf: ca. 5,0 m ² pro Schülerin/Schüler evtl. kombinierbar mit Trockenplatz Pos. 4.2.8.	

4.2 Sport und Aussenanlagen

Für die bautechnischen Belange gelten, soweit sinnvoll, die einschlägigen Empfehlungen vom Bundesamt für Sport in Magglingen unter Berücksichtigung der Klassengrößen in den Sonderschulen.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
4.2.1	Turnraum	18 x 10 x 5,5 m: mit Musikeinrichtung; eine Kombination mit dem Mehrzweckraum Pos. 6.1.3 ist anzustreben.	180
4.2.2	Geräteraum	vom Turnraum aus direkt zugänglich.	30-40
4.2.3	Garderobe/Duschen	geschlechtergetrennt; rollstuhlgängig; Dusche mit Trockenzone.	ca. 40
4.2.4	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt, wovon mind. ein WC rollstuhlgängig (in Zukunft gendergerecht?).	
4.2.5	Turnlehrer/in / Sanität	mit kleiner Garderobe, WC und Dusche; rollstuhlgängig.	15
4.2.6	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss.	6-10
4.2.7	Aussengeräteraum	Fläche nach Bedarf.	
4.2.8	Trockenplatz	evtl. kombiniert mit Pausenplatz Pos 4.1.13.	
4.2.9	Spielwiese	Fläche wenn möglich 40 x 26 m.	

4.3 Therapie

Je nach Grösse, Art oder Organisation der Schule können einzelne Räume flexibel für verschiedene Therapien verwendet werden.

WC-Anlagen in vernünftiger Nähe.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m²
4.3.1	Einzeltherapien	pädagogisch-therapeutische Massnahmen; mit Schränken für Therapiematerial, Fläche pro Raum.	16-20
4.3.2	Gruppentherapie	pädagogisch-therapeutische Massnahmen; Fläche pro Raum.	50-70
4.3.3	Materialraum	zu Gruppentherapie 4.3.2; direkt zugänglich.	20
4.3.5	Putzraum	falls nötig; für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss.	6-10

5. Wohnbereich

5.1 Wohngruppen

Die Schülerinnen und Schüler werden in selbstständigen, in sich geschlossenen Wohngruppen betreut.

Die Gruppengrösse beträgt in der Regel 4 – 8 Schülerinnen oder Schüler.

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
5.1.1	Individualbereich	flexible Möblierbarkeit; evtl. Lavabo; kein Balkon	
		1-Bettzimmer	12-16
		2-Bettzimmer	18-22
5.1.2	Wohn- und Essbereich	unterteilbar in stille und laute Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche; Platzbedarf: 7 – 10 m ² pro Schülerin/Schüler, ohne Verkehrsflächen; evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon.	
5.1.3	Dienstzimmer*	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche, WC, Lavabo), insgesamt.	18-20
5.1.4- 5.1.8	Sanitäre Räume min. Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Lavabo pro 2 Schülerin/Schüler (Lavabos in WC's und Bäder nicht mitgezählt); • 1 WC pro 4 Schülerin/Schüler, wovon 1 rollstuhlgängig (WC im Pflegebad nicht mitgezählt); • 1 Dusche pro Wohngruppe (Dusche mit Pflegebad nicht mitgezählt); • 1 Bad oder Pflegebad je nach Konzept, pro Gruppe oder Einheit. 	
5.1.4	Waschraum	mit Lavabo; je nach Alter der Schülerin/Schüler und Art ihrer Behinderung können die Lavabos in den Schlafzimmern angeordnet werden.	
5.1.5	Bad	mit normaler Badewanne	5
5.1.6	Dusche	rollstuhlgängig	5

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m²
5.1.7	WC	1 WC rollstuhlgängig, mit Duschenablauf; <i>Die Räume 5.1.4 – 5.1.7 können kombiniert werden.</i>	4
5.1.8	Pflegebad*	anstelle von Bad 5.1.5; mit Badewanne (3-seitig freistehend). Dusche, WC, Lavabo; evtl. Platz für Wickeltisch	14-18
5.1.9	Gruppengarderoben	beim Eingang zur Gruppe; offen oder abgeschlossen; evtl. Abstellplatz für Rollstühle.	8-12
5.1.10	Materialraum*	für Gruppenwäsche, Haushalt- und Pflegematerial.	8-12
5.1.11	Putzraum*	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss.	6-10
5.1.12	Ausgussraum*	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; auch für Schmutzwäscheablage.	6

* Diese Räume sind in der Regel für zwei Wohngruppen zusammenzulegen; Pflegebad ist in Institutionen vorgesehen, die Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und schweren mehrfachen Behinderungen betreuen.

6. Allgemeine Räume

6.1 Eingangs- und Gemeinschaftsbereich

Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit, usw. Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung. Nutzungsüberlagerungen sind anzustreben.

Platzbedarf gesamthaft für 3.1.2 – 3.1.6: pro Person 4 – 7 m²

inkl. Turnraum 1.2.1: pro Person bis 9 m²

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
6.1.1	Haupteingang	gedeckt, mit Windfang.	
6.1.2	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle; Besuchergarderobe.	
6.1.3	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0 – 1,5 m ² pro Person; plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobilen Bühnenelementen 20 – 40 m ²	
6.1.4	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderoben bei grösseren Anlässen.	15-20
6.1.5	Essraum	Platzbedarf: 1,5 – 2,0 m ² pro verpflegte Person.	
6.1.6	Freizeitraum/ Spielraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; evtl. im Untergeschoss; z. B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Grösse der Institution; Fläche pro Raum 30-40	
6.1.7	Office	evtl. zu Essraum 6.1.5, falls keine Betriebsküche geplant wird; für das Aufbereiten und Verteilen der angelieferten Mahlzeiten und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs; Fläche je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Person.	10-30

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m²
6.1.8	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15 – 20 Personen; wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig; diese WC-Anlagen können mit den Anlagen 6.2.5 kombiniert werden.	
6.1.10	Ruheraum	für Tagesschülerinnen und -schüler, die wäh- rend der Mittagspause ruhen müssen; Platzbedarf: 3,5 m ² pro Schülerin/Schüler; dazu: Abstellraum für Liegebetten; wenn möglich mit anderen geeigneten Räu- men kombinieren (z. B. Rhythmikraum, Raum für Einzel- / Physiotherapie); evt. mit Wandklappbetten ausrüsten.	
6.1.11	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss.	6-10

6.2 Verwaltung

Die Anzahl der Büros richtet sich nach der Grösse der Institution. Grundsätzlich gelten die Arbeitsplatzflächen nach den Standards "Kantonale Verwaltung Graubünden".

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m²
6.2.1	Büros	pro Vollzeitäquivalent.	12
6.2.2	Sitzungszimmer	nach Bedarf; auch für andere Funktionen kombinierbar.	20-30
6.2.3	Nebenraum	für Kopierer- und Druckgeräte und Lager für Büromaterial.	10-12
6.2.4	Archiv		15-20
6.2.5	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit Anlagen Pos. 6.1.8; wo- von mind. 1 WC rollstuhlgängig.	
6.2.6	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss.	6-10

6.3 Versorgung

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
6.3.1	Anlieferung	zum Versorgungsbereich.	
6.3.2	Betriebsküche	nur bei grösseren Anlagen; in guter Beziehung zum Essraum Pos. 6.1.5; Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5 – 0,8 m ² pro verpflegte Person; <i>Empfehlung: Detailplanung durch Gastroplaner.</i>	
6.3.3	Nebenräume zu Küche	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit; Platzbedarf: 0,5 – 1,0 m ² pro verpflegte Person; <i>Empfehlung: Detailplanung durch Gastroplaner.</i>	
6.3.4	Wäscherei/Lingerie	für den ganzen Heimbetrieb; mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Trockenraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe, usw.; Platzbedarf: 1,4 – 1,8 m ² pro Schülerin/Schüler; <i>Hinweis: Bügel- und Flickraum separat mit Tageslicht.</i>	
6.3.5	Kleinwaschküche	je nach Betriebskonzept, für individuelle Wäsche.	6-10
6.3.6	Werkstatt	für den Hausdienst.	15-20
6.3.7	Schrankraum	für Sommer-/Winterkleider und persönliche Effekten der Schülerinnen und Schüler; Platzbedarf: 1,0 – 1,5 m ² pro Schülerin/Schüler.	
6.3.8	Lagerräume	für Haushaltartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Schülerin/Schüler.	
6.3.9	Abstellraum	für Reserveschulmaterial; Fläche je nach Schulgrösse.	20-50

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m²
6.3.10	Zivilschutzraum	Pflichtschutz: Sonderschulheime und Wohnheime; kein Pflichtschutz: Sonderschulen, Geschützte Werkstätten und Beschäftigungsstätten; Ausführung nach Weisung TWP; auch als Lager- und Abstellraum verwendbar.	
6.3.11	Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachplaner.	
6.3.12	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen 6.4.2.	
6.3.13	Putzraum	für Putzmaterialien und -geräte, mit Ausguss.	6-10
6.3.14	Abstellplatz	für Container; in Nähe der Anlieferung.	

6.4 Personal

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m²
6.4.1	Garderoben	für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobenschränken und Lavabo; Platzbedarf: 0,7 – 1,0 m ² pro Person.	
6.4.2	WC's und Duschen	zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen 6.3.12.	
6.4.3	Aufenthaltsraum	für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Person.	min. 15

6.5 Verschiedenes

Pos.	Raumbezeichnung	Funktion/Bemerkungen	m ²
6.5.1	Spielbereich	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; nicht beim Fahrverkehr gelegen; mit kleinem Raum oder grossem Schrank für Spielsachen; Platzbedarf; insgesamt: ca. 2,0 m ² pro Schülerin/Schüler.	
6.5.2	Gartensitzplatz	evtl. in Kombination mit Spielbereich 6.5.1.	
6.5.3	Schulgarten	je nach Konzept der Schule; dazu evtl. Geräteraum.	
6.5.4	Abstellraum	für Spielfahrzeuge, spezielle Schülerin/Schülervelos, Skis, Schlitten, usw.; evtl. kombinierbar mit Spielbereich 6.5.1; Platzbedarf: ca. 0,5 – 1,0 m ² pro Schülerin/Schüler.	
6.5.5	Einstellraum	für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes; evtl. kombiniert mit Abstellraum 6.5.4.	
6.5.6	Kleintierstall	mit Futterlager, Aussengehege, usw.	
6.5.7	Unterstand	für Velos von Schülerin/Schüler, Lehrkräften und Personal.	
6.5.8	Garage	oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge.	
6.5.9	Parkplätze	nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze; ausserhalb Gehverkehr gelegen.	